

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11940 –**

Politische Lösungsansätze für Somalia

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 18 Jahren befindet sich Somalia in einem nahezu ununterbrochenen Bürgerkriegszustand. In Ermangelung einer handlungsfähigen Zentralregierung haben wechselnde Konstellationen gegeneinander kämpfender Gruppen und Milizen das Land in Chaos und Anarchie versinken lassen. Die Konsequenzen sind fatal, sowohl für die somalische Zivilbevölkerung, als auch für die ganze Region am Horn von Afrika. Mehr als 1,5 der insgesamt 8,8 Millionen Somalier sind auf der Flucht, viele haben Zuflucht im benachbarten Ausland gefunden. 3,3 Millionen Menschen sind von internationaler Hilfe abhängig. Der Anstieg der Hochseepiraterie vor den Küsten Somalias hat darüber hinaus gezeigt, dass die rechtsfreien Räume im „gescheiterten Staat“ Somalia auch eine ernstzunehmende Gefahr für die internationale Sicherheit darstellen.

Internationale Friedensinitiativen für Somalia haben bisher wenig Wirkung gezeigt. Die im Oktober 2004 im kenianischen Exil gebildete und von den USA und der EU unterstützte Übergangsregierung (TFG) hat sich bis heute nicht konsolidieren können. Nach der Machtübernahme der Union der Islamischen Gerichtshöfe (UIC) in weiten Teilen Südsomalias konnte sie erst durch die Intervention äthiopischer Truppen wieder begrenzte Kontrollfunktionen übernehmen. Das am 9. Juni 2008 unter Vermittlung der Vereinten Nationen (VN) in Djibuti geschlossene Übereinkommen zwischen der TFG und den aus der UIC hervorgegangenen moderaten Islamisten (ARS-Djibuti) drohte, insbesondere durch den ausbleibenden Abzug der äthiopischen Truppen aus Somalia, erneut zu scheitern.

Der Rücktritt des umstrittenen Präsidenten der TFG, Abdullahi Yussuf Ahmed, am 29. Dezember 2008, wie auch der am 25. Januar 2009 vollendete Rückzug der äthiopischen Interventionstruppen eröffnen eine bedeutsame, wenn auch fragile Chance für eine neue politische Dynamik in Somalia. Die Aufnahme von Teilen der Opposition in das Übergangsparlament, wie auch die darauf folgende Wahl von Sheikh Sharif Ahmed, dem Chef der ARS-Djibuti und ehemaligen Führer der UIC, zum Präsidenten, nährt die Hoffnung auf eine erfolgreiche Einbindung der moderaten Vertreter der islamischen Gerichtshöfe in den Friedensprozess.

Doch weder die aus Sicherheitsgründen in Djibuti tagende TFG, noch die ARS-Djibuti verfügen über ernstzunehmende Kontrollmöglichkeiten auf somalischem Territorium. Das Land bleibt faktisch in drei Regionen geteilt: in das autonome, aber international nicht anerkannte Somaliland, das halb-autonome Puntland und den nach Abzug der äthiopischen Truppen weitgehend von jihadistischen Shabab-Milizen kontrollierten Süden des Landes. Die aus dem radikalen Arm der UIC hervorgegangenen und von den USA als Terrororganisation eingestuft Shabab haben jedoch erklärt, den Djibuti-Friedensprozess weiterhin abzulehnen und internationale Truppen in Somalia zu bekämpfen. Die seit Januar 2007 hauptsächlich in Mogadischu stationierten Friedenstruppen der Afrikanischen Union (African Union Mission to Somalia – AMISOM) werden zunehmend zum Ziel der Angriffe der Shabab und sind in erster Linie mit ihrem Selbstschutz beschäftigt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Zukunft des Djibuti-Friedensprozesses vor dem Hintergrund der Wahl von Sheikh Sharif Ahmed zum Präsidenten der somalischen Übergangsregierung und dem Abzug der äthiopischen Truppen aus Südsomalia?

Die militärischen Auswirkungen des Abzugs der äthiopischen Truppen aus Somalia sind bislang begrenzt. Die Wahl des bisherigen Führers der gemäßigt islamistischen Opposition Somalias, Sheikh Sharif Sheikh Ahmed, zum neuen Übergangspräsidenten bietet grundsätzlich die Chance einer weiteren Konsolidierung des Friedensprozesses auf Grundlage des im August 2008 geschlossenen Dschibuti-Abkommens.

2. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor, ob der Abzug der äthiopischen Truppen vollständig durchgeführt wurde?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Äthiopien seine seit Jahreswechsel 2006/2007 im Lande befindlichen Truppen Anfang 2009 abgezogen hat.

3. Wann, wo, und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten mit Vertretern der Übergangsregierung bzw. mit Vertretern der ARS-Djibuti in Kontakt gestanden bzw. plant sie dies zu tun?

Kontakte zur somalischen Übergangsregierung unterhält die Bundesregierung vermittelt der Deutschen Botschaft in Nairobi, die für die Pflege der Kontakte zu Somalia zuständig ist. Somalia hat einen Botschafter in Berlin akkreditiert. Daneben stehen auch weitere deutsche Auslandsvertretungen mit den Vertretungen Somalias in Drittstaaten in Kontakt, insbesondere in New York.

Weitere Gelegenheiten ergeben sich am Rande internationaler Veranstaltungen. So hat der Leiter der deutschen Delegation bei der Sitzung der Somalia-Kontaktgruppe in New York am 16. Dezember 2008 mit Vertretern der Übergangsregierung und der Allianz zur Wiederbefreiung Somalias(ARS)-Dschibuti gesprochen. Die Deutsche Botschaft in Addis Abeba unterhält gute Kontakte zur so genannten Dschibuti-Fraktion der ARS. Sie hat am 2. Februar 2009 eine Begegnung von Sheikh Sharif mit der EU-Troika vermittelt und an dieser auch teilgenommen. Auch in Nairobi ist die Deutsche Botschaft (im Verbund mit den dort vertretenen EU-Partnern) mehrfach mit Sheikh Sharif und anderen ARS-Vertretern zusammengekommen.

Der Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amts ist bei den Gipfeltreffen der Afrikanischen Union regelmäßig mit dem Außenminister der somalischen Übergangsregierung zusammengetroffen.

4. Inwiefern hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Somalia-Kontaktgruppe (International Somalia Contact Group) als ein effektives Steuerungselement für den Friedensprozess bewährt?

Aus welchen Gründen beteiligt sich die Bundesregierung nicht mehr aktiv in diesem Gremium?

Die internationale Somalia-Kontaktgruppe hat sich als Gremium zur Begleitung der Friedensanstrengungen für Somalia bewährt. Deutschland nimmt an den Sitzungen dieses Gremiums aktiv teil.

5. Welche Verbindungen besitzt die Shabab nach Informationen der Bundesregierung zum Al-Qaida-Netzwerk?

Wie bewertet die Bundesregierung das Szenario, dass die Shabab in Südsomalia einen islamistischen Staat nach dem Vorbild der Taliban errichten könnten?

Die im Süden Somalias und Teilen Puntlands operierenden Al-Shabaab-Milizen suchen Anlehnung an den von Al Qaida propagierten „globalen Jihad“. Eine wichtige Rolle kommt dabei Afghanistan-Veteranen mit Al-Qaida-Verbindungen zu, die bei Al-Shabaab führende Positionen einnehmen. Es gibt auch Verbindungen nach Uganda und Kenia. Sollten von Al Qaida inspirierte oder gar direkt beeinflusste Terrorgruppierungen ihre Position in Somalia konsolidieren, bestünde die Gefahr des Entstehens von Rückzugsräumen („safe havens“) für Terroristen. Von einer territorialen Basis der Al-Shabaab in Südsomalia dürfte angesichts der „Jihad“-Ideologie der Gruppe eine destabilisierende Wirkung auf die Region ausgehen.

6. Welche Konsequenzen hätte eine langfristige Machtübernahme der Shabab in Südsomalia nach Ansicht der Bundesregierung für die weitere Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft mit der somalischen Übergangsregierung?

Die Rolle der Shabab in Südsomalia hat keine unmittelbaren Konsequenzen auf die Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft mit der international anerkannten Übergangsregierung des Gesamtstaats. Diese Zusammenarbeit bezweckt nicht zuletzt, einer dauerhaften Kontrolle militanter islamistischer Extremisten über somalische Gebiete entgegenzuwirken. Insofern kommt der Stärkung der somalischen Übergangsregierung durch internationale Zusammenarbeit vorrangige Bedeutung zu bei der Abwehr militant-islamistischer Tendenzen.

7. Inwiefern erwartet die Bundesregierung, dass die US-Regierung unter Barack Obama eine strategische Neudefinition ihres Umgangs mit dem politischen Islam am Horn von Afrika durchführen wird?

Die neue US-Regierung befindet sich auch bezüglich ihrer Afrika-Politik noch in der bis März 2009 angesetzten Phase der Überprüfung ihrer Politik („policy review“). Zudem sind wesentliche Personalentscheidungen, z. B. wer Afrika-Bbeauftragter („Assistant Secretary for African Affairs“) im US-Außenministerium wird, noch nicht gefallen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung aus menschenrechtlicher Perspektive das Vorgehen der Shabab in Südsomalia?

Die Menschenrechtslage in Südsomalia ist allgemein sehr schlecht. Die Anwendung von Folter sowie willkürliche Tötungen, Verschwindenlassen, Gewalt gegen Frauen und Kinder gehen mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen fast zwangsläufig einher. In von militant-extremistischen Islamisten wie der „Shabab“ kontrollierten Teilregionen wird regelmäßig Scharia-Recht angewandt, welches in seiner Anwendung divergiert. Es sind wiederholt Fälle der Verhängung drastischer Strafen bekannt geworden.

9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen der äthiopischen Armee gegenüber Zivilisten in Südsomalia vor, und welche politischen Konsequenzen hat sie daraus gezogen, so auch gegenüber der äthiopischen Regierung?

Der Bundesregierung sind wiederholt Klagen über Menschenrechtsverletzungen der äthiopischen Armee gegenüber Zivilisten in Südsomalia bekannt geworden. Zumeist sind diese Klagen schwer zu überprüfen. Die Bundesregierung hat alle Konfliktbeteiligten wiederholt zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsnormen angehalten und wird dies auch künftig tun.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die südsomalische Juba Valley Alliance (JVA) und über die Gruppierung Ahlu-Sunna (militärische Kapazitäten, Führung, religiöser Hintergrund, Aktionsraum, Beziehung zu den Shabab und zur TFG)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine präzisen Kenntnisse vor. Nach übereinstimmenden Medienmeldungen hat die „Ahlu-Sunna“ seit Anfang 2009 in Zentralsomalia mehrfach bewaffnete Auseinandersetzungen mit Shabab-Kräften gehabt, ohne dass dies zwingend bedeuten müsste, dass diese Gruppe TFG-loyal ist.

11. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem andauernden Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien und der Bürgerkriegssituation in Somalia?

Der Bürgerkrieg in Somalia hatte zeitweise Aspekte eines Stellvertreterkriegs zwischen den Regierungen in Addis Abeba und Asmara. Während Äthiopien mit der Invasion 2006/2007 den Sturz der „Islamischen Gerichtshöfe“ herbeiführte, die zuvor Südsomalia unter ihre Kontrolle gebracht hatten, unterstützt Eritrea die islamistischen Kräfte. Derzeit steht Eritrea abseits, blockiert den Friedensprozess aber nicht. Dennoch wird der Friedensprozess auch weiterhin vom ungelösten Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea überschattet.

12. Wann, wo, und mit welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung der Forderung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) nachgekommen, „aktiv an bereits eingeleiteten Initiativen mitzuwirken, den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea einer dauerhaften friedlichen Lösung zuzuführen [...]“, bzw. plant sie dies zu tun?

Die Bundesregierung steht im intensiven Kontakt mit allen Staaten am Horn von Afrika. Im Jahr 2009 werden Besuche der Außenminister von Äthiopien und Eritrea in Berlin erwartet. Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat 2007 Gespräche in Äthiopien geführt; der äthiopische Präsident, Girma Woldegiorgis,

hat letztes Jahr Deutschland besucht. Ein hochrangiger Berater des eritreischen Präsidenten war im vergangenen September unter anderem zu Gesprächen im Auswärtigen Amt in Berlin; der Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amtes hat im Dezember 2008 Gespräche in Asmara und im Januar in Addis Abeba geführt.

Deutschland nimmt an der internationalen Somalia-Kontaktgruppe teil und beabsichtigt eine Beteiligung an der von den Vereinten Nationen für 2009 geplanten internationalen Somalia-Konferenz.

Die positiven Entwicklungen der letzten Monate geben Anlass zu der Hoffnung, dass sich als Ergebnis der eingeleiteten internationalen Initiativen die Lage in Somalia verbessern wird.

13. Wann, wo, und mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung der Forderung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) nachgekommen, „sorgfältig [zu] prüfen, ob derzeit Initiativen friedenspolitisch sinnvoll sind, die den Klärungsprozess in Bezug auf eine internationale Anerkennung eines unabhängigen Somalilands fördern [...]“?

Die Bundesregierung hat sich in der Frage einer Anerkennung Somalilands mit ihren europäischen Partnern abgestimmt. Es besteht eine gemeinsame Position, dass eine eventuelle Anerkennung Somalilands im Einvernehmen mit den afrikanischen Nachbarstaaten bzw. der Afrikanischen Union (AU) sowie der somalischen Zentralregierung geschehen müsste.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die rechtsstaatlichen Verhältnisse im faktisch autonomen Somaliland?
Inwiefern könnte dies Auswirkungen auf eine direkte entwicklungs-
politische Zusammenarbeit haben?
Welche Kontakte unterhält die Bundesregierung mit Vertretern aus Somaliland (politisch, wirtschaftlich, kulturell, Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, Menschenrechte)?

Somaliland hat eine einigermaßen funktionierende Demokratie und Verwaltung aufgebaut, die im Großen und Ganzen rechtsstaatlichen Mindestansprüchen entspricht. Während der Herrschaft der islamischen Gerichtshöfe in Zentral- und Südsomalia 2006 gab es in Somaliland Überlegungen, das Scharia-Recht einzuführen, um den islamischen Gerichtshöfen den Vorwand für kriegerische Auseinandersetzungen zu nehmen.

Da Somalia kein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist, gibt es auch keine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Somaliland. Die Bundesregierung unterstützt jedoch Maßnahmen der entwicklungsorientierten Nothilfe aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Deutschland und Somaliland unterhalten keine diplomatischen Beziehungen. Somaliland hat ein „Verbindungsbüro“ in Deutschland, das aber keinen diplomatischen Status genießt und keine diplomatischen Tätigkeiten ausübt. Delegationen aus Somaliland sind wiederholt zu Gesprächen auf der Arbeitsebene empfangen worden. Im Dezember 2005 und April 2007 besuchte eine Delegation unter Führung des damaligen „Informationsministers“ Abdullahi M. Duale das Auswärtige Amt.

15. Welche Kontakte unterhält die Bundesregierung mit Vertretern aus Puntland (politisch, wirtschaftlich, kulturell, Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, Menschenrechte)?

Im Rahmen des international Üblichen, operativ Erforderlichen und Möglichen unterhält die Bundesregierung Kontakte zu Vertretern der autonomen Region Puntland. Dies geschieht unter anderem vermittelt der Deutschen Botschaft in Nairobi, die für die Pflege der Kontakte zu Somalia zuständig ist. Im September 2008 war der damalige Präsident der autonomen Provinz Puntland, Mohamed Musa, zu einem Besuch in Berlin. Er wurde auch im Auswärtigen Amt empfangen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Vertretung der Region Puntland in den derzeitigen Djibuti-Friedensgesprächen?

Der Dschibuti-Friedensprozess unter Vermittlung des Sondergesandten der Vereinten Nationen, Ould Abdallah, umfasst die international anerkannte Übergangsregierung Somalias (TFG) und Teile der „Allianz zur Wiederbefreiung Somalias“ (ARS). Puntland ist hieran nicht direkt beteiligt. Jedoch betrachtet sich Puntland als autonome Provinz innerhalb der Republik Somalia und erkennt die Autorität der Übergangsregierung TFG an.

17. Welche Länder haben nach Informationen der Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten das Waffenembargo der Vereinten Nationen (VN) unterlaufen?

Welche Staaten sind Hauptlieferanten?

Auf welchen Transportwegen erreichten die Waffenlieferungen Somalia überwiegend?

Der jüngste Bericht der Somalia-Beobachtergruppe der Vereinten Nationen über die Einhaltung der Sicherheitsrats-Resolution 1766 (S/2008/274) benennt eine Reihe von Staaten, denen Verstöße gegen die VN-Sanktionen zur Last gelegt werden. Nicht alle Hinweise auf Verletzungen des Waffenembargos durch diese Staaten konnten bestätigt werden; sie werden von den betreffenden Regierungen teilweise in Abrede gestellt.

Dem Bericht zufolge erreichen Waffenlieferungen Somalia über eine Vielzahl von Verbindungen, insbesondere auf dem Seeweg.

18. Inwiefern ist die Bundesregierung den Forderungen des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) nachgekommen, „Initiativen und Maßnahmen zu unterstützen, den Grenzverkehr sowie die See- und Luftverkehrswege wirkungsvoller zu überwachen, damit das VN-Waffenembargo nicht unterlaufen wird“, bzw. plant sie dies zu tun?

Die internationale Marinepräsenz im Golf von Aden, an der sich die deutsche Marine unter anderem im Rahmen der Operationen „Enduring Freedom“ und „ATALANTA“ beteiligt, trägt erheblich zur Überwachung der Seeverkehrswege nach Somalia bei.

Eine Überwachung der Grenz- sowie der Luftverkehrswege nach Somalia setzt entweder eine erhebliche internationale Sicherheitspräsenz voraus, für die es derzeit keinen Konsens gibt, oder aber den Wiederaufbau staatlicher Ordnung im Lande. Trotz deutlicher Fortschritte im politischen Prozess ist es angesichts der fortgesetzt äußerst schwierigen Sicherheitslage in Somalia für konkrete Überlegungen bezüglich eines deutschen Beitrags noch zu früh; es liegen auch keine

entsprechenden Projektvorschläge vor. Bei einer Verbesserung der Sicherheitslage wäre ein deutsches Engagement im Bereich Kapazitätenaufbau-Rechtstaatlichkeit denkbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

19. In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung direkt an der Finanzierung der Friedensmission der Afrikanischen Union (AU) in Somalia (AMISOM)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht direkt an der Finanzierung von AMISOM, jedoch indirekt durch den deutschen Beitrag am Europäischen Entwicklungsfonds, aus dem die Afrikanische Friedensfazilität (African Peace Facility – APF) finanziert wird. Auf Anfrage der AU beteiligte sich die EU aus der APF mit 15 Mio. Euro am Aufbau des AMISOM-Hauptquartiers in Mogadischu als Teil der Unterstützungsleistung für die erste AMISOM-Mission. Die EU bewilligte 2008 weitere 20 Mio. Euro zur Fortführung der AMISOM(II)-Mission. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments will die Europäische Kommission 4 Mio. Euro für Kapazitätsaufbau zur Verfügung stellen. Der deutsche Anteil an diesen Zahlungen beträgt knapp 10 Mio. Euro.

20. Wie bewertet die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit einer Überführung von AMISOM in eine VN-Friedensmission?

Der für die Entscheidung einer möglichen Überführung von AMISOM in eine VN-Friedensmission zuständige VN-Sicherheitsrat hat in Resolution 1863 angekündigt, bis zum 1. Juni 2009 hierüber entscheiden zu wollen. Die Perspektiven einer Ablösung von AMISOM durch eine VN-Friedensmission sind vage, da für eine eventuelle VN-Friedensmission insbesondere die notwendigen Sicherheitsvoraussetzungen vorliegen müssten.

21. Inwiefern sieht die Bundesregierung im Aufbau einer lokalen Polizei in Südsomalia eine Alternative für einen internationalen Truppeneinsatz?

Wie will sie diese ggf. unterstützen?

Aufbau, Ausbildung und Bezahlung lokaler Sicherheitskräfte sind wichtige Bestandteile des Wiederaufbaus staatlicher Ordnung in Somalia. Jedoch hat eine lokale Polizei grundsätzlich andere Aufgaben als Militär; ihr Aufbau stellt insofern keine „Alternative“ zu einem Truppeneinsatz dar.

Deutschland unterstützt über seine Beteiligung am Europäischen Entwicklungsfonds den Aufbau von Polizeikräften in Somalia. Der Wiederaufnahme der EU-(Gemeinschafts)-Unterstützung für Recht und Ordnung in Somalia steht die Bundesregierung positiv gegenüber. Sobald die Sicherheitslage es zulässt, könnte zu gegebener Zeit auch eine deutsche Unterstützung für eine Sicherheitssektor-Reform in Somalia, besonders im zivilen Sektor, aus Mitteln des Krisenbewältigungs- und -präventionsfonds geprüft werden.

22. Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um dem illegalen Fischfang in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste Somalias entgegenzuwirken?

Der Aufbau lokaler Sicherheitskräfte kann auch eine Küstenwache umfassen. Die Bundesregierung unterstützt bereits jetzt die Fähigkeit Somalias zur Kontrolle seiner Küstengewässer im Rahmen eines Projekts des Drogen- und

Verbrechensbekämpfungsprogramms der Vereinten Nationen (UNODC) zur Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die ansteigenden Migrationsbewegungen von Somalia über den Golf von Aden in den Jemen?

Die Fluchtbewegung aus Somalia in das Entwicklungsland Jemen ist tendenziell problematisch, da neue Konflikte entstehen können. Sie nimmt zu: Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen wurde mit 38 000 Menschen die Zahl der Bootsflüchtlinge im Jahr 2007 von 29 500 bereits im Oktober des vergangenen Jahres übertroffen.

Bislang tritt Jemen nur als Transit-, nicht als dauerhaftes Aufnahmeland in Erscheinung. Allerdings steht belastbares Zahlenmaterial für die Region rund um das Horn von Afrika kaum zur Verfügung.

Nicht übersehen werden sollte, dass viele Menschen bei der gefährlichen Überfahrt ihr Leben verlieren.

Letztlich ist die ansteigende Migration von Somalia über den Golf von Aden in den Jemen ein Resultat struktureller Defizite innerhalb Somalias sowie der daniiederliegenden Wirtschaft. Die Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, zu einer langfristigen Stabilisierung der Region beizutragen, können insofern auch zu einem Migrationsrückgang beitragen.